



Vorlage VA_21/2016
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 18.07.2016

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Zweiter Finanzzwischenbericht 2016

Nachdem der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2016 im Rahmen der Einbringung des Handlungskonzepts 2017 erste Hinweise auf den Haushaltsverlauf 2016 erhalten hat, wird nun mit einem zweiten Finanzzwischenbericht 2016 über die bis jetzt bekannte Entwicklung der Kreisfinanzen weiter berichtet.

1. Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 schließt mit einem Überschuss von rund 22,75 Mio. € ab, der der Überschussrücklage zugeführt werden soll. Dieser Überschuss ist insbesondere auf die gute Entwicklung bei der Grunderwerbsteuer (+5,2 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (+3,3 Mio. €) sowie beim AVL-Gewinn (+4,4 Mio. €) zurückzuführen. Auf der Aufwandsseite fielen unter anderem geringere Sachaufwendungen (-1,7 Mio. €), geringere Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Sozialhilfe (-1,3 Mio. €) sowie geringere Aufwendungen bei der Jugendhilfe (-0,9 Mio. €) und dem Jobcenter (-2,6 Mio. €) an.

Der Überschuss wurde teilweise bereits zur Finanzierung des Finanzhaushalts 2016 verwendet. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit stieg von geplanten 13,9 Mio. € auf 32,8 Mio. € (+18,9 Mio. €). Diese zusätzlich gewonnene Liquidität wurde zur Finanzierung von Investitionen und Tilgungen verwendet. Der Finanzierungsmittelbestand verbesserte sich auf Ende 2015 von geplanten -18,9 Mio. € auf +6,2 Mio. €. Auf die geplanten Darlehensaufnahmen von 4,5 Mio. € konnte verzichtet werden. Der Endbestand an Zahlungsmitteln ging von 62,5 Mio. € auf 42,8 Mio. € zurück. Bei diesem Rückgang von 19,7 Mio. € muss berücksichtigt werden, dass der Landkreis den Kliniken zum 31.12.2015 einen Kassenkredit von 25 Mio. € gewährt hat, so dass der vergleichbare Endbestand einschließlich dieser Forderung bei 67,8 Mio. € lag. Im Finanzhaushalt trugen zu dieser positiven Liquiditätsentwicklung ein verzögerter Abfluss bei den Bauinvestitionen (Kreishausneubau, Straßen 5,5 Mio. €), geringere Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Darlehen AVL 1,9 Mio. €) und geringere Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (2,3 Mio. €, davon für Kliniken 1,9 Mio. €) bei. Insbesondere bei den Bauinvestitionen sind ent-

sprechende Ermächtigungsüberträge nach 2016 erforderlich, weil diese Mittel im laufenden Jahr benötigt werden.

Über den Jahresabschluss 2015 des Landkreises (VA_17/2016) und über den Jahresabschluss der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (VA_13/2016) wird der Verwaltungsausschuss ebenfalls am 18.07.2016 informiert.

2. **Haushaltsentwicklung 2016**

Der Haushalt 2016 wurde vom Kreistag am 11.12.2015 beschlossen und durch Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.01.2016 genehmigt. Nach einem leichten Rückgang der Steuerkraftsumme 2015 auf 628,6 Mio. € konnte der Landkreis Ludwigsburg 2016 eine Steigerung der Steuerkraftsumme 2016 auf 685,7 Mio. € verzeichnen. Der Landkreis war daher in der Lage, den Kreisumlagehebesatz auf 31,0 %-Punkte festzulegen und damit zum vierten Mal in Folge zu senken.

Der Planansatz für die Schlüsselzuweisungen erreichte mit rund 61,1 Mio. € einen neuen Höchstwert. Die Grunderwerbsteuer wurde – trotz der guten Einnahmeentwicklung 2015 – bei 29 Mio. € belassen. Aufgrund verschiedener positiver Einzelergebnisse sowie der bisher guten Wirtschaftsentwicklung erwarten wir 2016 einen positiven Gesamtabschluss, der uns in die Lage versetzt, auf einen Teil der Kreditneuaufnahmen 2016 zu verzichten und damit unsere Verschuldung gegenüber der Haushaltsplanung zu verringern.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Veranschlagung sind in einer Übersicht zusammengefasst (Anlage 1). Die dort nicht genannten Bereiche zeigen gegenüber der Planung keine besonderen Auffälligkeiten. Im Einzelnen wird dazu folgendes angemerkt:

Die **Grunderwerbsteuereinnahmen** der ersten 6 Monate entwickeln sich besser als geplant, so dass momentan das Gesamtaufkommen auf 33 Mio. € und damit 4 Mio. € über dem Planansatzes geschätzt wird. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** blieb der Kopfbetrag nach der Mai-Steuerschätzung unverändert bei 633 €. Allerdings ist die vom Statistischen Landesamt angegebene amtliche Einwohnerzahl gestiegen, so dass sich daraus ein Mehraufkommen von 238.000 € ergibt. Weitere 436.000 € Verbesserung resultieren aus der ersten Abschlusszahlung 2015.

Nach dem neuen Haushaltsrecht muss der **AVL-Gewinn** 2015 ertragswirksam bereits 2016 gebucht werden. Bei einer Gewinnausschüttung der AVL von 4,9 Mio. € bringt dies nach Steuerabzug eine Einnahme für den Kreis von rund 4,125 Mio. € und damit eine Verbesserung gegenüber der Planung von 1,625 Mio. €. Bei der nichtgebührenfähigen Abfallwirtschaft muss der Landkreis aufgrund einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes ab diesem Jahr nicht mehr dem Gebührenhaushalt die niedergeschlagenen Abfallgebühren ersetzen. Dies führt zu einer Entlastung des Kreises von 350.000 €.

Die **Kassenliquidität** ist nach wie vor gut. Der Bestand an liquiden Mitteln wurde in Anlage 2 dargestellt. Die liquiden Mittel nehmen zu den Zahlungsterminen des Finanzausgleichs (10.03./10.06./10.09./10.12.) sowie im Frühjahr aufgrund der Abfallgebührenveranlagung zu. Neben dem Mindestbestand müssen Mittel in Höhe der Nachsorgerückstellung (35,6 Mio. €) und der Gebührenüberschussrückstellung (11,5 Mio. €) vorhanden sein.

Bei den **Personalausgaben** wird nach dem bisherigen Verlauf davon ausgegangen, dass die Planansätze 2016 eingehalten werden können. Nach dem Tarifabschluss von 2016 erhalten die Beschäftigten ab dem 1.3.2016 ein um 2,4 % höheres Entgelt. Da die Jahressonderzahlung gleichzeitig auf das Niveau von 2015 eingefroren wird, beträgt die effektive Steigerung bei den Beschäftigten 1,9 %. Durch den gleichzeitigen Anstieg des Arbeitgeberanteils für die Zusatzversorgungskasse um 0,2 % (effektiv 0,1 %), bleibt es per Saldo bei der kalkulierten Tarifsteigerung von 2,1 %, so dass keine Mehrausgaben entstehen. Die Besoldung für Beamte erhöht sich im Haushaltsjahr 2016 um 2,1 %, ab dem 1.3.2016 bis Besoldungsgruppe A 9, ab 1.7.2016 für die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 und ab dem 1.11.2016 ab Besoldungsgruppe A 12. Dies wurde auch so für den Haushalt 2016 kalkuliert.

Die **Jugendhilfeleistungen**, insbesondere die Hilfe zur Erziehung sowie die Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen, stehen weiterhin unter den Einflüssen der Flüchtlingskrise. Bis Anfang 04/2016 wurden dem Landkreis Ludwigsburg seit Jahresbeginn 2015 insgesamt 340 UMA (Unbegleitete minderjährige Ausländer) zugewiesen und entsprechend untergebracht. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass die für die UMA anfallenden Kosten vom Land zu 100% getragen und erstattet werden. Inzwischen hat sich jedoch gezeigt, dass es Fälle gibt, in denen die Kostenerstattungsregelung nicht greift, z.B. wenn eine Unterbringung der UMA nicht innerhalb eines Monats nach Einreise und Registrierung erfolgt und darum keine Kostenerstattung angemeldet werden kann. Bei dieser Regelung werden Zeiten, in denen die UMA anderweitig versorgt waren - z.B. weil sie zunächst nicht als UMA erkannt und registriert wurden - angerechnet. Bei einem Teil der UMA war daher die Monatsfrist bereits abgelaufen. Aktuell ist davon auszugehen, dass wenigstens 25% der für diesen Personenkreis anfallenden Kosten von den Kommunen zu tragen sind. Für den Landkreis Ludwigsburg wären dies rund 2,7 Mio. € Mehrkosten, die bislang in dieser Form nicht eingeplant waren.

Auch ohne die durch die Flüchtlingskrise verursachten Kostensteigerungen ist die Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Inobhutnahmen und der Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen um über 4% angestiegen. Dabei nehmen insbesondere bei den ambulanten Leistungen die Hilfen nach § 27 II, III SGB VIII und die Sozialpädagogische Familienhilfe überproportional zu. Dabei geht es fast ausschließlich um Hilfen, die den Schutz der betroffenen Kinder sicherstellen sollen. Deutlich angestiegen ist auch die Zahl der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen für Jugendliche mit häufig schwerwiegenden psychiatrischen Auffälligkeiten und hoch belasteten Eltern. Diese jungen Menschen sind in der Regel durch kein anderes Jugendhilfeangebot mehr erreichbar. Während die Zahl der Heimunterbringungen seit Jahren auf einem konstanten Niveau geblieben ist, ist die Zahl der Unterbringungen in Vollzeitpflege wieder deutlich angestiegen. Davon ist auch eine große Zahl von Kleinkindern betroffen, die im Rahmen von Kriseninterventionen zunächst in Bereitschaftspflege und dann in längerfristig geplanter Dauerpflege untergebracht werden mussten. Für Inobhutnahmen stehen im Übrigen seit Monaten häufig keine Bereitschaftspflegefamilien mehr zur Verfügung. Da schon bei der Planaufstellung Fallzahlen- und Aufwandssteigerungen einkalkuliert wurden, bleibt dieser Bereich weitgehend im Rahmen der Planansätze. Insgesamt ist nach derzeitigem Kenntnisstand für den Jugendhilfebereich von einer Planüberschreitung in Höhe von rund 2,8 Mio. € auszugehen.

Bei der **Kindertagesbetreuung** steigen die Kosten durch die deutlichen Fallzahlensteigerungen bei der Betreuung in Tageseinrichtungen (1/2016: 1.377, 4/2016: 1.512) und in der Kindertagespflege (1/2016: 728, 4/2016: 789). In beiden Bereichen ist mit weiteren Zuwächsen zu rechnen, nachdem jetzt verstärkt die Kinder aus den Flüchtlingsfamilien in der Kindertagesbetreuung ankommen. Wegen der um rund 400.000 € höher als geplanten Lan-

deszuweisungen können wir derzeit davon ausgehen, dass der Planansatz bei diesen Leistungen per Saldo nicht überschritten wird.

Derzeit ist davon auszugehen, dass der Planansatz beim **Unterhaltsvorschuss** eingehalten wird. Die Unterhaltsvorschusskasse bearbeitet insgesamt 3790 Fälle, davon 1490 Zahlfälle. Die Unterhaltsvorschussbeträge sind an die Erhöhung des Mindestunterhaltes angepasst. Die nächste Erhöhung des Mindestunterhaltes erfolgt zum 01.01.2017, so dass sich ab diesem Zeitpunkt auch die Unterhaltsvorschussbeträge erhöhen werden. Ob es der Unterhaltsvorschusskasse gelingt, die Einnahmen in gleichem Maße zu steigern, ist fraglich. Die unterhaltspflichtige Klientel der Unterhaltsvorschusskasse ist überwiegend im Niedriglohnbereich angesiedelt, selbst hilfebedürftig oder aufgrund mehrerer Kinder in der Mangelfallberechnung.

Bei den „**Besondere Soziale Hilfen**“ wie **Eingliederungshilfe, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege oder Hilfe in besonderen Lebenslagen** ergibt sich rechnerisch momentan eine geringe Planunterschreitung. Da erfahrungsgemäß im September neue Schüler in Regel- und Sonderschulen wechseln und behinderte Menschen in den Arbeitsbereich der Werkstätten kommen führt dies zu Ausgabenerhöhungen und damit per Saldo zu einem planmäßigen Haushaltsverlauf. Lediglich bei der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** wird es im Vergleich zur Planung zu einer voraussichtlichen Überschreitung der Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € kommen. Diese deutliche Ausgabensteigerung ist auf eine Steigerung der Fallzahlen in diesem Bereich zurückzuführen. Die Kostensteigerung wirkt sich jedoch nicht auf den Haushalt aus, da der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100% trägt.

Die prognostizierte gesamtwirtschaftliche Entwicklung für das Jahr 2016 ist erfreulich und wirkt sich auch auf die Haushaltsentwicklung beim **Jobcenter** positiv aus. Der Arbeitsmarkt kann weiterhin als robust bezeichnet werden. Festzustellen ist jedoch, dass zumeist die besser qualifizierten und jüngeren Arbeitslosen zuerst wieder in Arbeit kommen. Dadurch „verschlechtert“ sich gerade im Aufschwung die Struktur der Arbeitslosigkeit zunehmend. Es bleiben jene Menschen zurück, bei denen individuelle Problemlagen eine zügige Arbeitsmarktintegration erschweren. Der Anteil der schlechter qualifizierten Arbeitslosen nimmt so immer weiter zu. Die individuelle Integration wird erschwert. Jeder weitere Abbau bei der verfestigten Arbeitslosigkeit wird damit eine immer größere Herausforderung und geht mit einem immer höheren individuellen Aktivierungsbedarf bei den verbliebenen Arbeitslosen einher.

Unklar ist weiterhin, in welcher Anzahl Flüchtlinge aus dem Leistungssystem des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtskreis des SGB II wechseln. Die ersten Monate des Jahres 2016 zeigen einen erhöhten Zugang von Flüchtlingen; insgesamt haben ca. 500 Personen den Zuständigkeitsbereich gewechselt. Der Fachbereich 44 geht von einem stetigen Übergang von Flüchtlingen in das SGB II über das Jahr hinweg aus, welcher voraussichtlich ab Sommer stark ansteigen wird.

Es ist somit mit Kostensteigerungen zu rechnen. Die Aufwendungen für die passiven Leistungen (Regelsätze Arbeitslosengeld II) – hierbei handelt es sich ausschließlich um Leistungen des Bundes – haben auf den kommunalen Haushalt keine Auswirkung.

Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises für die Kosten der **Unterkunft und Heizung** ist auf Grund der Zugänge aus dem Bereich Asyl mit Kostensteigerungen zu rechnen. Ebenfalls wird sich das „Schlüssige Konzept zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unter-

kunft“, das im Sozialausschuss am 02.05.2016 behandelt wurde und seit 01.01.2016 zur Anwendung kommt, kostensteigernd auswirken.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wurde für 2015 auf 39,7% festgelegt; darin ist die Beteiligungsquote für das Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 4,4% enthalten. Die Beteiligungsquote für das Bildungs- und Teilhabepaket unterliegt jedoch noch der Revision. Bis zum Abschluss der Revision durch den Bund gilt die genannte Quote weiter. In wieweit es für 2016 noch zu Veränderungen kommt, kann frühestens im Sommer abgeschätzt werden.

Auf Grund der aktuell vorliegenden Zahlen ist nach dem momentanen Stand der Hochrechnung beim Jobcenter von einer Planunterschreitung in der Größenordnung von 1 Mio. € auszugehen.

Bei den Leistungen an **Asylbewerber** gehen wir von einem planmäßigen Verlauf aus. Ob man mit zusätzlichen Einnahmen aus der Spitzabrechnung 2015 rechnen kann, ist noch nicht sicher. Bei den laufenden sächlichen Aufwendungen und Mietaufwendungen sind Stand Mitte Juni etwa die Hälfte der Mittel verbraucht. Auch hier kann man derzeit von einem planmäßigen Verlauf ausgehen. Bei den Investitionen sind von den 30 Mio. € Planansatz plus 651.000 € Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr rund 11,3 Mio. € abgeflossen. Es stehen somit aus heutiger Sicht Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung, die je nach Flüchtlingszuweisung ausgeschöpft werden können. Von Verwaltungsseite wird versucht, möglichst flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren.

Bei den **Kreisstraßen** fallen im Ergebnishaushalt bislang durchschnittliche Winterdienstaufwendungen an. Da ein früher Wintereinbruch zum Jahresende hohe Kosten verursachen könnte, ist eine Prognose über die Ausgabenentwicklung noch nicht möglich. Die moderaten Spritpreise tragen zu einer geringfügigen Entlastung des Ergebnishaushalts bei.

Bei den Ausgaben für die Unterhaltung der Landesstraßen ergibt sich auch 2016 ein Defizit. Das Land hat zwar die Unterhaltungsmittel ab dem Jahr 2014 deutlich erhöht. Da sich der neue Verteilungsschlüssel überwiegend an der Straßenlänge orientiert, profitiert der Landkreis Ludwigsburg kaum von dieser Erhöhung. Im Jahr 2016 ergibt sich zudem eine geringfügig niedrigere Zuweisung für den Landkreis Ludwigsburg, da sich in anderen Landkreisen durch Straßenneubauten die Streckenlänge erhöht hat.

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung wird die seither geplante Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung zurückgenommen. Ein Landesbetrieb Straßen wird nicht eingerichtet. Ob die geplanten Optimierungen die Kreise finanziell entlasten, bleibt abzuwarten.

Im Finanzhaushalt verschieben sich einige Straßenbaumaßnahmen aufgrund von zeitaufwändigen Grunderwerbsverhandlungen sowie von Planungsverzögerungen ins nächste Jahr. Im Einzelnen sind dies folgende Maßnahmen:

- K 1607 Rielingshausen bis L 1115
- K 1632 Freudental-Tripsdrill
- K 1653 Hochdorf bis K 1654

Dadurch wird das Jahr 2016 um ca. 3 Mio. € finanziell entlastet. In diesem Jahr wird in den Sommerferien mit dem Bau der K 1648 Fahrbahnsanierung Ortsdurchfahrt Vaihingen/Enz begonnen.

Im **ÖPNV-Bereich** könnte es bei der Weiterentwicklung ÖPNV Bus aufgrund der Kostenentwicklung bei den Kooperationsverträgen zu einem Minderaufwand für den Landkreis kommen. Aus heutiger Sicht kann man mit Einsparungen von ca. 800.000 € rechnen. Endgültige Zahlen liegen im Herbst vor.

Für die **Bauunterhaltung** reichen nach derzeitigem Kenntnisstand die veranschlagten Mittel im Ergebnishaushalt aus.

Im Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg-Kornwestheim ist die Herstellung eines neuen Abteilungsleiterzimmers in der Robert-Franck-Schule erledigt. In Kürze fertiggestellt ist der Umbau von zwei Werkstattträumen sowie die Fassadensanierung der Mensa. Eine neue Info-tafel für die Robert-Franck-Schule sowie Schallschutzmaßnahmen für den Konferenzraum der Lehrer wurden beauftragt. Verschiedene Maßnahmen werden zur Zeit ausgeschrieben z.B. Schadstoffsanierungen, restliche Deckenplatten, Bodenbelags- und Malerarbeiten sowie Multi-Media-Leitungen in 5 Räumen der Oscar-Walcker-Schule und der Umbau verschiedener Räume in der Mathilde-Planck-Schule. Diese Arbeiten sollen in den Sommerferien ausgeführt werden. Die Schallschutzmaßnahmen im Schüleraufenthaltsbereich sind derzeit in Planung. Beim Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen wird zurzeit der WC-Trakt in der Sporthalle saniert. Die Lernfabrik 4.0 ist in Planung. Bei der Carl-Schaefer-Schule beginnt im Juli die Renovierung und Modernisierung von Klassen- und Lehrerzimmer. Sie soll bis zum neuen Schuljahr abgeschlossen sein. Ebenfalls in den Sommerferien werden in der Erich-Bracher-Schule Renovierungsmaßnahmen vorgenommen.

In der Paul-Aldinger-Schule werden in den Sommerferien Brandschutzmaßnahmen (3. Bauabschnitt) durchgeführt.

Beim Kreishaus wurden die restlichen Teppichböden im Treppenhausbereich sowie die Audioanlage des Großen Sitzungssaales fertiggestellt. Im Planungsstadium befindet sich die Erweiterung/Modernisierung der Kantine/Cafeteria, die Ertüchtigung der Kaltwasserinstallation sowie Infrastrukturverbesserungen bei der EDV- und Elektroversorgung. In der Außenstelle Vaihingen soll die Psychologische Beratungsstelle saniert werden.

Die Rohbauarbeiten für die **Erweiterung des Kreishauses 2. Bauabschnitt und Friedrichstraße 71** kommen gut voran. Der aktuelle Terminplan sieht vor, dass die Fassade Ende des Jahres geschlossen wird, so dass die Ausbaugewerke anlaufen können.

Beim **Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg-Kornwestheim** ist der vierte Bauabschnitt der Fassadensanierung mit den flankierenden Maßnahmen (Erneuerung Deckenplatten, Bodenbeläge und Malerarbeiten) abgeschlossen. Die Ausschreibungen für die Brandschutzmaßnahmen im Schulgebäude gemäß der neuen Brandschutzkonzeption sowie für den behindertengerechten Aufzug laufen gerade.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten Mittel für diese Baumaßnahmen reichen voraussichtlich aus.

Die Situation der **Krankenhäuser** hatte sich besonders im Jahr 2012 zugespitzt. Diese Entwicklung und das ausbleibende Einlenken der Gesetzgebung haben in 2012 die Klinikleitun-

gen, kommunalpolitischen Gremien und die Krankenhausverbände dazu bewegt, in der Öffentlichkeit und in Regionalveranstaltungen Landes- und Bundespolitiker auf offensichtliche Fehlentwicklungen im bestehenden Finanzierungssystem aufmerksam zu machen.

Für die darauffolgenden Geschäftsjahre bis einschließlich 2016 hat die Bundespolitik z.B. mit der Gewährung des Versorgungszuschlages dann gezeigt, dass der Anpassungsbedarf in der Krankenhausfinanzierung dem Grunde nach erkannt wurde. Zeitgleich wurden aber auch gegenläufige Effekte z.B. durch den Mehrmengenabschlag ausgelöst. Durch den Abschlag kann es zu einer temporären Unterfinanzierung dieser Leistungen kommen. Dies bedeutet, dass die entlastende Wirkung des Versorgungszuschlages wieder anteilig bzw. durch dreijährige Aufrechnungsphase vollständig kompensiert wird.

In dem in 2015 verabschiedeten Krankenhausstrukturgesetz (KHSKG) sind grundsätzlich Finanzierungshilfen vorgesehen, die überwiegend ab dem Jahr 2017 gelten. Dies betrifft z.B. den Pflegezuschlag, der den bisherigen Versorgungszuschlag ablösen wird und die anteilige Finanzierung der Kostensteigerungen infolge von Tarifabschlüssen. Diese Regelung gilt auch schon für das Jahr 2016. Das Pflegeförderprogramm fordert, wie in der Vergangenheit, einen Finanzierungsanteil durch die Krankenhäuser selbst.

Das erste Quartal 2016 zeigt, dass die Leistungen der KLB, insbesondere beim Klinikum Ludwigsburg innerhalb der veranschlagten Planungen verlaufen. Teilweise liegt die Leistungsentwicklung leicht über dem Vorjahrsniveau. Dabei ist die Entwicklung an den einzelnen Standorten unterschiedlich. Zum Zeitpunkt der Planung wurde von einer Steigerung des Landesbasisfallwertes in Höhe von 1,5 % ausgegangen. Zum heutigen Zeitpunkt ist bekannt, dass diese Annahme nahezu zutreffen wird.

Die Kostenseite liegt aktuell ebenfalls innerhalb der ursprünglichen Planung. Der planerische Ansatz für den neuen TVöD-Tarif in Höhe von 2,5 % wurde durch den tatsächlichen Tarifabschluss nahezu erreicht. Allerdings muss im Personalbereich bereits außerplanmäßig auf Honorarkräfte zurückgegriffen werden.

Die bundesweite Angleichung der Landesbasisfallwerte hat in 2016 dazu geführt, dass der Landesbasisfallwert Baden-Württemberg an die untere Korridorgrenze abgesunken ist, wobei sich die Kostenindizes im Vergleich zu anderen Bundesländern an oberer Stelle befinden. Chancen bestehen darin, dass künftig die Regelungen zum Orientierungswert greifen. Die Regelungen dazu legen fest, dass wenn sich ein Landesbasisfallwert die untere Korridorgrenze unterschreitet, die Steigerungsrate in Höhe des Orientierungswertes (Entwicklung der krankenhausspezifischen Kosten) angesetzt werden kann.

Eine weitere Entlastung soll sich durch die Anhebung der Entgelte im Bereich ambulante Notfallversorgung ergeben. Aktuell besteht hier eine weitere Deckungslücke durch die grundsätzlich defizitäre Vergütung. Die konkrete Ausgestaltung und Wirksamkeit dieser Regelungen sind aber noch nicht abschließend bekannt bzw. bewertbar. Insgesamt fehlt nach wie vor eine mittelfristige Finanzierungs- und Planungssicherheit für die Kliniken. Dies führt, unabhängig von der Umsetzung des med. Gutachtens, zu zusätzlichen Einschnitten auf der Kosten- und Investitionsseite und zum nachhaltigen wirtschaftlichen Druck, die Produktivität stetig zu erhöhen.

3. Ausblick 2017 ff

Aus heutiger Sicht kann der Landkreis Ludwigsburg mit einer Entlastung des Ergebnishaushalts in der Größenordnung von 6 Mio. € rechnen. Diese Entlastung trägt dazu bei, die Kreditaufnahme 2016 zu reduzieren. Ob eine weitere Kreditrate bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau abgerufen werden muss, hängt von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszah-

len ab. Angesichts der Entwicklung der Steuerkraftsumme im vergangenen Jahr und dem prognostizierten Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 1,7 % können wir zuversichtlich auf das kommende Haushaltsjahr blicken.

Beschlussvorschlag:

Beratung